



SV Melitia Aufenau 1921 e.V.

1.Vors.: Jan Volkmann, Münchner Straße 7, 63607 Wächtersbach
2.Vors.: Marco Biehn, Gartenstraße 4a, 63571 Gelnhäusen
Kassenwart: Dominik Bánovsky, Am Langen Steg 15a, 63571 Gelnhäusen



Mietvertrag Grillhütte

1. Nutzungsberechtigung

Die Grillhütte kann grundsätzlich von jedermann in Anspruch genommen werden. Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können von der Nutzung ausgeschlossen werden, wenn zu befürchten ist, dass die Anlage nicht mit der nötigen Sorgfalt behandelt wird.

Der Vorstand ist berechtigt, zur Abwendung von Schäden im Einzelfall besondere Auflagen zu erteilen (z. B. Anwesenheit einer geeigneten Aufsichtsperson.)

2. Rangfolge

Treffen mehrere Nutzungsabsichten an einem bestimmten Termin zusammen, so gilt folgende Reihenfolge:

- 1 SV Melitia Aufenau
- 2 Aufenauer Ortsvereine / Körperschaften
- 3 Mitglieder des SV Melitia Aufenau
- 4 Aufenauer Bürger
- 5 Ortsfremde Vereine / Personen

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens um 10.00 Uhr des nachfolgenden Tages:

- die genutzten Flächen und Einrichtungen zu reinigen und in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen – Abfälle sind vom Nutzungsberechtigten zu entsorgen (keine Deponie in die Müllgefäße des SV Melitia Aufenau!)
- verursachte Schäden zu melden und zu beseitigen

Kommt der Vertragspartner seinen Verpflichtungen innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, so ist der SV Melitia Aufenau berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Benutzers durchführen zu lassen.

Für zerbrochene Ausstattungsgegenstände muss Ersatz beschafft werden.



SV Melitia Aufenau 1921 e.V.

1.Vors.: Jan Volkmann, Münchner Straße 7, 63607 Wächtersbach
2.Vors.: Marco Biehn, Gartenstraße 4a, 63571 Gelnhausen
Kassenwart: Dominik Bánovsky, Am Langen Steg 15a, 63571 Gelnhausen



4. Gewährleistung und Haftung

Der SV Melitia Aufenau leistet keine Gewähr für einen zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand der überlassenen Grundstücke und Einrichtungen.

Der SV Melitia Aufenau haftet nicht für etwaige Schäden an Personen oder Sachen. Während dem Mietzeitraum gehen alle Rechten und Pflichten auf den Mieter über.

5. Sicherheitsleistung / Kautionsleistung

Zur Sicherung der Kosten einer Ersatzvornahme nach Pkt. 3 hinterlegt der Mieter eine Kautionsleistung in Höhe von 150,- €.

Auf Verlangen des Vermieters kann diese Kautionsleistung auch höher festgelegt werden. Die Freigabe der Sicherheitsleistung erfolgt nach Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen des Mieters.

6. Gestattungsentgelt

Laut aktuellem Vorstandsbeschluss beträgt das Gestattungsentgelt für die Grillhütte: **150,-€** (Stand 2021)

Das Gestattungsentgelt und die Kautionsleistung müssen spätestens bei der Schlüsselübergabe gezahlt werden.

7. Corona Zusatz

Für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Corona-Regeln ist der Mieter verantwortlich. Dieser muss sich vorab über die geltenden Regeln der hessischen Landesregierung, des Landkreises Main-Kinzig und der Stadt Wächtersbach informieren.

z.B. unter: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

Sollte für die Anmietung ein Hygienekonzept erforderlich sein, so ist dieses selbstständig und eigenverantwortlich, spätestens eine Woche vor Mietbeginn, mit dem Ordnungsamt der Stadt Wächtersbach abzustimmen und zu genehmigen.

Kontakt zum Ordnungsamt: 06053 / 802-0 oder ordnungsamt@stadt-waechtersbach.de



SV Melitia Aufenau 1921 e.V.



1.Vors.: Jan Volkmann, Münchner Straße 7, 63607 Wächtersbach
2.Vors.: Marco Biehn, Gartenstraße 4a, 63571 Gelnhäusen
Kassenwart: Dominik Bánovsky, Am Langen Steg 15a, 63571 Gelnhäusen

Mietdatum:

Daten des Mieters

Nachname, Vorname:

Straße und Nr.:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

X

Unterschrift Mieter

X

Unterschrift Vertreter Verein